

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 29.09.2010 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochemann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kleinert, Matthias
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskin, Werner
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried (bis bei TOP 2 n.ö.T.)
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Bockemühl, Thomas
Brülle-Buchenau, Renate
Havermeier, Susanne
Hellwig, Irene
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten (bis bei TOP 15)
Schmitz, Paul
Seiwert, Franz-Dieter
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Klose, Dagmar
Kohaus, Stefan
Kraneburg, Wilhelm Dr.
Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Große Verspohl, Michael (bis bei TOP 3 n.ö.T.)
Höne, Henning
Stauff, Gerhard
Wilhelm, Gisela
Zanirato, Enrico (bis bei TOP 20)

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Liesert, Georg

DIE LINKE

Schatzmann-Holz, Gabriele

Es fehlten entschuldigt:

Holz, Anton
Koch, Harald
Pohlmann, Franz
Reints, Anna-Katharina
Röttger, Ursula
Schäpers, Margarete
Schulze Havixbeck, Hubert
Stinka, André

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Dr. Scheipers, Ansgar
Eyinck, Norbert
Brockkötter, Ulrike
Krämer, Julia
Heuermann, Wolfgang
Vöcking, Ulrich (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 13.09.2010 erfolgte. Mit Schreiben vom 23.09.2010 wurden im Nachgang zur Einladung die um einen Teilaspekt der Begründung ergänzte Sitzungsvorlage zur „Umsetzung des Konjunkturpaketes II“ beim Kreis Coesfeld – Aufnahme neuer Maßnahmen“, SV-8-0272/1, TOP 17 ö.T., sowie die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses übersandt.

Zum Tagesordnungspunkt 7 „Berufswahlorientierungsprojekt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12“ liegt ein zwischen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Kreistagsfraktion abgestimmter und eingereichter Antrag, den Beschlussvorschlag zu berichtigen bzw. zu ergänzen, auf den Tischen aus.

Ferner liegt ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2010 zur Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe und zur umlagerelevanten Finanzsituation des LWL auf den Tischen aus. Die Fraktion beantragt eine Verweisung des Antrages an die zuständigen Gremien des Kreistages. Landrat Püning schlägt vor, diesen Antrag nicht unter einem besonderen Tagesordnungspunkt zu beraten und zu beschließen, sondern unter dem vorhandenen TOP 16 „Bericht zur Haushaltsausführung“ zu behandeln.

Weiter liegen zur Sitzungsvorlage 8-0266 „Jahresabschluss 2009 des Kreises Coesfeld“ die Jahresabschlussbroschüre 2009 und zum TOP 17 öffentlicher Teil eine Schrägstrichvorlage 8-0272/2 auf den Tischen aus.

AL Brockkötter teilt ergänzend mit, dass alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und die Fraktionsvorsitzenden eine „Vollversion“ und alle anderen Kreistagsabgeordneten eine reduzierte Version (ohne Teilergebnis- und Teilfinanzpläne) erhalten. Auf Wunsch werde selbstverständlich auch diesen eine Vollversion übersandt.

Des Weiteren führen aktuelle Entwicklungen im ÖPNV dazu, die Tagesordnung um den TOP „Übernahme von RVM-Gesellschaftsanteilen – Anteile der Städte Hamm und Selm – zu erweitern. Landrat Püning schlägt vor, die auf den Tischen ausliegende Sitzungsvorlage 8-0275 unter dem TOP 19 zu beraten und zu beschließen.

Auf ausdrückliche Nachfrage von Landrat Püning erheben sich seitens der Kreistagsmitglieder hiergegen keine Bedenken.

Ktabg. Pieper bezieht sich auf TOP 19 der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 30.06.2010 und auf ihre dargelegten Ausführungen zu den Belastungsverschiebungen vom Bund und Land auf die Kommunen. Dabei habe sie nicht dargelegt, dass der Kreis sich auch an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu wenden habe, sondern dass der Kreis den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in seiner Forderung nach einem Teilhabegesetz gegenüber den Bund unterstützen solle. Insoweit fühle sie sich in der Niederschrift falsch wiedergegeben.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Einladung zur "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am 27.10.2010
Vorlage: SV-8-0269
- 3 Änderung der Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 19.12.2007
Vorlage: SV-8-0243
- 4 Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
Vorlage: SV-8-0242/1
- 5 Förderung von Spielgruppen
hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Haushaltsjahr 2010
Vorlage: SV-8-0239
- 6 Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende;
hier: Antrag des Kreises Coesfeld auf unbefristete Fortführung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den 31.12.2010 hinaus
Vorlage: SV-8-0162
- 7 Berufswahlorientierungsprojekt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12
Vorlage: SV-8-0232
- 8 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2010
Vorlage: SV-8-0245
- 9 Bioabfallverwertung ab 2014
Vorlage: SV-8-0235
- 10 Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: SV-8-0189/1
- 11 Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes an der A 31 in Gescher
Vorlage: SV-8-0230
- 12 Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Vorlage: SV-8-0261
- 13 Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH und Gruppenvereinbarung
Vorlage: SV-8-0260
- 14 Gewährung eines Darlehens an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH - WBC
Vorlage: SV-8-0238
- 15 Jahresabschluss 2009 des Kreises Coesfeld

Vorlage: SV-8-0266

- 16 Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 31.08.2010
Vorlage: SV-8-0251
- 17 Umsetzung des Konjunkturpaketes II beim Kreis Coesfeld - Aufnahme neuer Maßnahmen
Vorlage: SV-8-0272/2
- 18 Antrag der UWG-Kreistagsfraktion zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: SV-8-0265
- 19 Übernahme von RVM-Gesellschaftsanteilen
Anteile der Städte Hamm und Selm
Vorlage: SV-8-0275
- 20 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 21 Mitteilungen des Landrats

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Kauf der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Vorlage: SV-8-0263
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) sowie Mitteilungen und Presseveröffentlichungen (TOP 2 und 4 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0269

**Einladung zur "Großen Landkreisversammlung" des Landkreistages NRW am
27.10.2010**

Seitens der Fraktionsvorsitzenden der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion werden die in der Kreisausschusssitzung noch nicht benannten Kreistagsabgeordneten für die Teilnahme vorgeschlagen.

Beschluss:

An der „Großen Landkreisversammlung“ des Landkreistages NRW am 27.10.2010 im Kreis Recklinghausen nehmen neben dem Landrat und der 1. stellvertretenden Landrätin folgende Kreistagsabgeordnete teil:

Schulze Esking, Werner

Kleinert, Matthias

Vogt, Hermann-Josef

Kohaus, Stefan

Höne, Henning

Hesse, Uwe

Den vorgenannten Kreistagsabgeordneten wird gem. § 9 Abs. 7 der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld die Dienstreisegenehmigung für die Teilnahme an der „Großen Landkreisversammlung“ erteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0243

Änderung der Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 19.12.2007

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 29.09.2010 wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme

Anmerkung:

Der Entwurf der Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wurde mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

FBL Schütt teilt mit, dass inzwischen für den ersten Bewilligungszeitraum die Bewilligungen für 4 Tagesmütter und einem Kindergarten für sog. 30 Tage-Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 52.000 € eingegangen seien. Für den zweiten Bewilligungszeitraum lägen noch Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 87.000 € vor. Nach einem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 16.09.2010 sei das notwendige Fördervolumen aller Jugendämter für die sogenannten Härtefälle auf 170 Mio. € berechnet worden, wovon 20 Mio. € noch aus dem laufenden Haushalt finanziert werden könnten. Über den Nachtragshaushalt des Landes NRW würden weitere 150 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Förderung würde sich daran orientieren, ob die Einrichtungen bereits im Kindergartenjahr 09/10 entsprechende U3-Plätze angeboten hätten. Neufälle würden hierbei nicht berücksichtigt. Deshalb sei mit Nachdruck auf eine weitere Förderung durch das Land hinzuwirken.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld seien weitere Anträge zum Neu- und Umbau mit einem Fördervolumen von rd. 7,8 Mio. € erforderlich.

LR Püning geht davon aus, dass der Bedarf eher noch höher liege, da die bisherige Annahme, dass lediglich 35 % einen U3-Platz nachfragen, vermutlich nicht ausreiche.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich möglichst kurzfristig mit Nachdruck beim Land für Klarheit hinsichtlich der Planungsbedingungen einzusetzen und auf einen zügigen weiteren Ausbau hinzuwirken.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0239

**Förderung von Spielgruppen
hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Haushaltsjahr 2010**

Beschluss:

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden 2010 über den Ansatz von 12.000 EUR hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Verlagerung innerhalb des Budgets des Jugendamtes.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0162

Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende;

hier: Antrag des Kreises Coesfeld auf unbefristete Fortführung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den 31.12.2010 hinaus

Landrat Püning verweist auf seine Ausführungen in der Kreisausschusssitzung am 22.09.2010 und führt aus, dass dieser nunmehr zu fassende Grundsatzbeschluss, die Aufgaben nach dem SGB II dauerhaft zu übernehmen, dem mehrfach geäußerten Willen des Kreistags entspreche.

Die Aufgabe müsse als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen und den Kreis werde eine verschuldensunabhängige Haftung treffen. Zur Klarheit möchte er hierauf nochmals hinweisen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld setzt die Aufgabenumsetzung im SGB II als Optionskommune nach Ablauf der Experimentierklausel ab 01.01.2011 auf der Basis der dann geltenden Rahmenbedingungen dauerhaft fort.

Die Verwaltung wird ermächtigt, gegenüber der obersten Landesbehörde die unbefristete Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6a Abs. 1, 2 SGB II (Neue Fassung) über den 31.12.2010 hinaus zu beantragen.

Der Kreis Coesfeld erkennt die Verpflichtung an, mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales eine Zielvereinbarung über Leistungen nach dem SGB II abzuschließen. Der Kreis Coesfeld erkennt die Verpflichtung an, die in der Rechtsverordnung nach § 51b Abs. 1 S. 2 SGB II festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Abs. 4 SGB II an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

Die Anerkennnisse geben zugleich der Entscheidung Ausdruck, dass die Zulassung des kommunalen Trägers zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung unbefristet fortgeführt werden soll.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 45 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen

Berufswahlorientierungsprojekt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12

Landrat Püning erinnert daran, dass die Sitzungsvorlage im Schulausschuss und im Kreisausschuss zwar vorberaten worden sei, es aber nicht zu einer Beschlussempfehlung gekommen sei, da noch Klärungsbedarf vorlag. Diese Klärung sei nunmehr erfolgt. Ferner weist Landrat Püning auf den vorliegenden Änderungsantrag der FDP- und GRÜNEN-Kreistagsfraktion hin.

FBL Schütt führt aus, dass bereits in der Schulausschusssitzung über die Einlassungen der Rechtsanwaltskanzlei Harder/Därr diskutiert worden sei. Eine inzwischen durchgeführte Prüfung habe ergeben, dass die im Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei angeführten Bedenken nicht berechtigt seien. Grundsätzlich sei von einer Ausschreibungsverpflichtung auszugehen. Die davon abweichende Möglichkeit der freihändigen Vergabe an die Berufsnavigator GmbH ergebe sich aus „Alleinstellungsmerkmalen“, die zum einen in der Förderkonstellation und zum anderen in der Einzigartigkeit des Verfahrens und dessen Umsetzung im Kreis Coesfeld begründet seien. Darüber hinaus sei die von Maßnahmejahr zu Maßnahmejahr erfolgte gemeinsame Optimierung und Regionalisierung des Berufsnavigator-Verfahrens zu nennen. Hier seien, neben zahlreichen kleinen Verbesserungen, besonders die Anpassung der Berufsvorschlagslisten an den regionalen Arbeitsmarkt unter Einbeziehung der Arbeitsagentur, die Optimierung der elektronischen Datenweitergabe im Beratungsprozess (vom Verfahren zur Berufsberatung der Arbeitsagentur) und die Vorbereitung einer schrittweisen Einbindung regionaler Beratungskräfte ins Verfahren zu nennen. Weiter seien die besonderen Erfahrungen und der Mehrwert der am Berufsnavigator-Verfahren geknüpften Unterstützung durch die Rotary-Clubs bzw. durch Herrn Theisen als verantwortlichen Projektorganisator anzuführen.

Ktabg. Höne erklärt, dass der vorliegende Änderungsantrag unabhängig vom Vergaberecht eingebracht worden sei. Danach sollte weniger ein bestimmter Anbieter gefördert werden, sondern den Schulen die Verantwortung für den richtigen Anbieter übertragen werden. Deshalb sollte die Politik keine enge Vorgabe machen und damit den Schulen lediglich nur einen Anbieter an die Seite stellen. Grundsätzlich sei Sponsoring begrüßenswert. Kritisch sehe er aber, wenn damit auch inhaltliche Vorgaben verbunden würden.

Ktabg. Havermeier stimmt den Ausführungen ihres Vorredners zu. Wenn eine Aufteilung auf mehrere Anbieter zulässig sei, so sollte das Berufswahlorientierungsprojekt sich nicht nur auf die Berufsnavigator GmbH beschränken. Auch die Arbeitsagentur Coesfeld werde sich bei der Zulassung eines weiteren Anbieters nicht nur auf den Berufsnavigator beschränken. Wichtig sei für sie, dass die Beteiligten keine Bedingungen an ihre Förderung stellen dürfen.

Ktabg. Kleebaum hält dagegen, dass der Kreis Coesfeld ohne die Unterstützung der Arbeitsagentur und der Volksbanken dieses Projekt nicht alleine stemmen könnte. Die Frage, wer bei einer freien Auswahl die Finanzierung sicherstelle, werde nicht beantwortet. In diesem Zusammenhang erinnert Ktabg. Kleebaum daran, dass der Berufsnavigator ehrenamtlich von

den Rotary-Clubs gemanagt werde. Der Berufsnavigator sei mit gutem Gewissen auf den Weg gebracht worden. Die Beteiligung des Kreises Coesfeld liege jetzt bei 45.000 €. Auch sei auf Nachfrage der Zuschuss der Arbeitsagentur für den Berufsnavigator gebunden. Darüber könnte man sich jetzt nicht ohne weiteres hinwegsetzen. Auch könne man nicht Gelder unter einem bestimmten Gesichtspunkt einwerben und jetzt sagen, das interessiert uns nicht mehr. Zum Sponsoring werde er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung noch einige Ausführungen machen. Ein Schwerpunkt des Berufswahlorientierungsprojektes müsse der Berufsnavigator bleiben. Als Kompromiss könne er sich in dieser Situation vorstellen, den Schulen, die bereits bisher den geva-Test durchführen, anteilig Kreismittel ohne Sponsorengelder zur Verfügung zu stellen. Diesen Kompromissvorschlag erhebe er hiermit zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion.

Ktabg. Havermeier fragt sich, warum bei dieser zwingenden Vorgabe im letzten Jahr der geva-Test als Pilotprojekt zugelassen worden sei.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass die Sitzungsvorlage einen längeren Vorlauf habe. Bei dem ersten Durchgang zur Berufswahlorientierung hätte das Berufsnavigator-Verfahren auch Schwächen gezeigt. Deshalb sei der geva-Test als Pilotprojekt zugelassen worden. Das Gutachten des Instituts für Erziehungswissenschaften der Uni Münster gehe davon aus, dass beide Verfahren geeignet seien, die beruflichen Orientierungsprozesse der Jugendlichen zu fördern. Deshalb sei es, wenn es Vorbehalte gegen ein Verfahren gebe, nicht nachvollziehbar, warum nur ein bestimmtes Verfahren zugelassen werden sollte. Hintergrund des Antrages sei eine Öffnung des Angebotes. Die seitens der Verwaltung erstellte Sitzungsvorlage gehe davon aus, als wenn das vorliegende Gutachten keine Bedeutung hätte. Im Schulausschuss sei eine Öffnung für beide Verfahren ausführlich diskutiert worden. Diese Möglichkeit sollte genutzt und schrittweise umgesetzt werden.

Ktabg. Stauff beschreibt das Glück, dass unter Federführung des Rotary Club's Coesfeld-Baumberge eine Berufswahlorientierung in Form des Berufsnavigators bereits im Schuljahr 2007/08 angeboten werden konnte. Dabei sei ihm nicht bewußt gewesen, dass es hierzu mehrere Anbieter gebe. Ferner wundert ihn die Festlegung der Förderoption der Arbeitsagentur auf den Berufsnavigator. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob mit den Sponsoren noch Gespräche hinsichtlich der absoluten Festlegung geführt worden seien.

FBL Schütt führt aus, dass es mit der Leitung der Arbeitsagentur Coesfeld Gespräche gegeben habe, in denen die inhaltliche Begründung für die Bindung der Fördermittel an das Berufsnavigator-Verfahren geliefert worden seien. Danach werde die bewusste Auswahl des Berufsnavigator-Systems insbesondere mit der Weiterentwicklung unter maßgeblicher Mitwirkung der Arbeitsagentur Coesfeld begründet. Ein Systemwechsel wäre nach Aussagen der Leitung der Arbeitsagentur Coesfeld ein Rückschritt.

Auch gebe es deutliche Ansatzpunkte für die Kopplung der Volksbank-Förderung an das Berufsnavigator-Verfahren. Zu nennen seien hier Veröffentlichungen der Genossenschaftsbanken auf Bundesebene und eine hierzu vorliegende Marketingpartnerschaft der Banken mit der Berufsnavigator GmbH. Auch hätten die Vertreter der ansässigen Volksbanken die in der Sitzungsvorlage auf Seite 4 vorgenommene Formulierung auf Anfrage mündlich bestätigt.

Landrat Püning spricht noch einmal die Entwicklung des Berufswahlorientierungsprojektes an. Unter Federführung des Rotary-Clubs Coesfeld-Baumberge könne nach anfänglich ausgewählten Schulstandorten inzwischen ein flächendeckendes Angebot unterbreitet werden. Andere Kreise würden den Kreis Coesfeld hinsichtlich dieses Angebotes beneiden. So führe der Kreis Steinfurt nunmehr ein entsprechendes Berufswahlorientierungsprojekt ein. Bei dem Berufsnavigator handele es sich um ein eingeführtes Verfahren mit einer gesicherten Finanzierung. Unzufriedenheit mit diesem Verfahren sei ihm nicht bekannt. Mit dem Kompromissvorschlag der CDU-Kreistagsfraktion soll versucht werden, auch den Schulen, die den geva-Test bislang durchgeführt haben, eine Weiterführung zu ermöglichen. Bei den vorliegenden

Partnerschaften spricht vieles dafür, sich schwerpunktmäßig weiter für den Berufsnavigator auszusprechen.

Auf die Frage der Ktabg. Havermeier, was die Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich einer Förderung bei einer Entscheidung zugunsten des geva-Test mache, antwortet Ktabg. Kleerbaum, dass dies letztlich eine Entscheidung der Bundesagentur sei.

Ktabg. Vogelpohl beantragt danach eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Landrat Püning unterbricht um 17.10 Uhr die Sitzung.

Landrat Püning eröffnet die Sitzung um 17.15 Uhr und bittet um Wortmeldungen.

Ktabg. Höne erklärt, dass die Argumente gegen den Änderungsantrag nicht dazu führen dürfen, nur an einem System festzuhalten. Es lohne sich weiter zu suchen, um ein offenes Verfahren zu erhalten und um dadurch das beste System zu bekommen. Am vorliegenden Änderungsantrag werde daher festgehalten.

Landrat Püning lässt danach über den vorliegenden Änderungsantrag der FDP- und GRÜNEN-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschluss:

1. In den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 wird der Kreis Coesfeld Träger eines Berufswahlorientierungsprojektes. Den teilnehmenden Schulen wird dabei freigestellt, ob sie das Programm der Berufsnavigator GmbH oder der Geva GmbH nutzen möchten.
2. Allen interessierten Haupt-, Gesamt-, Realschulen und Gymnasien im Kreis Coesfeld soll die Teilnahme am Projekt ermöglicht werden.
3. Der Sperrvermerk auf die im Haushalt 2010 eingestellten und nun notwendigen Finanzmittel (Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen) wird in einem Mittelumfang von 120.000 Euro aufgehoben, sobald die bereits in Aussicht gestellte Förderung der Arbeitsagentur Coesfeld bewilligt ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Projektumsetzung notwendigen Schritte zu veranlassen und darauf hinzuwirken, dass die „Optimierung der Schnittstelle zwischen den schulischen Aktivitäten und der Einzelfallberatung der Arbeitsagentur“ im Regionalen Bildungsnetzwerk behandelt wird.
5. Der Zuschuss des Kreises für das Gesamtprojekt wird auf 45.000 Euro begrenzt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, Sponsorengelder zur finanziellen Stützung dieses Berufswahlorientierungsprojektes anbieterunabhängig (Berufsnavigator GmbH oder Geva GmbH) einzuwerben.

Form der Abstimmung: offen per Handheben
Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen
 24 NEIN-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Landrat Püning lässt sodann über den Beschlussvorschlag entsprechend der Sitzungsvorlage 8-0232 einschließlich des Ergänzungsantrages der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschluss:

1. In den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 wird das Berufswahlorientierungsprojekt „Berufsnavigator“ in Trägerschaft des Kreises Coesfeld durchgeführt.
2. Allen interessierten Haupt-, Gesamt-, Realschulen und Gymnasien im Kreis Coesfeld soll die Teilnahme am Projekt ermöglicht werden.
3. Den Schulen, die wie bisher den geva-Test durchführen wollen, werden anteilig Kreismittel zur Verfügung gestellt, wobei ausfallende Drittmittel nicht den Kreisanteil erhöhen.
4. Der Sperrvermerk auf die im Haushalt 2010 eingestellten und nun notwendigen Finanzmittel (Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen) wird in einen Mittelumfang von 120.000 € aufgehoben, sobald die bereits in Aussicht gestellte Förderung der Arbeitsagentur Coesfeld bewilligt ist.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Projektumsetzung notwendigen Schritte zu veranlassen und darauf hinzuwirken, dass die „Optimierung der Schnittstelle zwischen den schulischen Aktivitäten und der Einzelfallberatung der Arbeitsagentur“ im Regionalen Bildungsnetzwerk behandelt wird.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	24 JA-Stimmen
	22 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0245

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2010

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen 1 Enthaltung

Anmerkung:

Der Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0235

Bioabfallverwertung ab 2014

Beschluss:

Der Bericht zum beabsichtigten Vorgehen der WBC bei der Behandlung von Bioabfällen wird zur Kenntnis genommen.

Der Zielsetzung einer Bioabfallvergärung mit anschließender Kompostierung und Biogasaufbereitung ab spätestens 2014 wird zugestimmt. Dabei wird von einer Kostenreduktion gegenüber der bisherigen Verfahrensweise ausgegangen.

Die energetische Nutzung der Biomasse als wesentlicher Beitrag des Kreises Coesfeld zum Klimaschutz wird begrüßt.

Sobald nähere Einzelheiten zum Standort und zum Betriebsmodell konkretisiert sind, ist erneut zu berichten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0189/1

Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen

Beschluss:

Der Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen wird wie folgt geändert:

zu Buchstabe a)

Der Ausbauabschnitt K 13/K 38 in Billerbeck wird um ca. 0,8 km bis zur Einmündung in die L 555 in Darfeld-Höpingen verlängert.

zu Buchstabe b)

Der Baubeschluss wird aufgehoben; die Maßnahme ist bei der Aufstellung des Haushalts 2011 zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0230

Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes an der A 31 in Gescher

Beschluss:

Eine Beteiligung an den Kosten der geplanten Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes an der A 31 im Bereich der Autobahnabfahrt Gescher - Coesfeld kann seitens des Kreises Coesfeld nicht erfolgen

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0261

Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Beschluss:

Dem Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH wird auf der Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfs zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen 1 Enthaltung

Anmerkung:

Der Gesellschaftsvertrag wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0260

**Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH und Gruppenvereinbarung**

Beschluss:

Dem Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und der Gruppenvereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen wird auf Grundlage des beiliegenden Vertrags- und Vereinbarungsentwurfes zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen 1 Enthaltung

Anmerkung:

Der Vertrags- und Vereinbarungsentwurf wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-8-0238

Gewährung eines Darlehens an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH - WBC

Beschluss:

Der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH – WBC – wird ein außerplanmäßiges Darlehen in Höhe von 300.000 € gewährt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Kreistags
am 29.09.2010
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-8-0266

Jahresabschluss 2009 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 einschl. Anlagen wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	46 JA-Stimmen 1 Enthaltung

Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 31.08.2010

Landrat Püning bezieht sich auf den vorliegenden Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2010 zur Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe und zur umlagerelevanten Finanzsituation des LWL. Nach den Vorstellungen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Antrag in den Kreistag eingebracht und zur Weiterleitung an die zuständigen Gremien verwiesen werden. Er schlägt daher die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vor.

Ktabg. Pieper bedankt sich für die kurzfristige Aufnahme des Antrages der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bei der bekannten schwierigen Finanzsituation der Landschaftsverbände und dem gleichzeitigen Anstieg der Aufgaben und Kosten für die Eingliederungshilfe müsse der Kreis Coesfeld mit einer erheblichen Umlagesteigerung rechnen. Der Landschaftsverband werde überwiegend nur durch seine hohe Umlage wahrgenommen. Was dahinter stecke und was der LWL im Auftrag der „kommunalen Familie“ leiste, werde in der Regel nicht diskutiert. Sie sei daher der Auffassung, dass die „kommunale Familie“ den Landschaftsverband nicht allein lassen könne. Die in der Landschaftsversammlung einstimmig verabschiedete Resolution aus dem Jahre 2009 habe bislang keinen Erfolg gehabt. Dabei sei ein Bundesteilhabegesetz unausweichlich erforderlich. Bereits Ende der 80er Jahre habe es eine ähnliche Situation gegeben. Durch die Einführung der Pflegeversicherung seien die Kommunen von immensen Kosten entlastet worden. Ktabg. Pieper wünscht sich, dass die Problematik zur Kenntnis und in diesem Hause wahrgenommen werde, wobei sich aber eines verbiete, dass der Streit ums Geld auf dem Rücken der Menschen mit Behinderungen ausgegetragen werde. Sozial- und Finanzpolitiker müssten mit ins Boot geholt werden.

Landrat Püning unterstellt, dass die Bereitschaft zur Unterstützung im Kreistag vorhanden sei. Deshalb sollte der Antrag im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vorberaten werden. Soweit sich der Kreistag in seiner Gesamtheit mit der Problematik auseinandersetzen wolle, müsse dies jetzt entschieden werden. Hierzu bittet Landrat Püning um Meinungsäußerungen.

Ktabg. Klerbaum führt aus, dass sich die Aufgabenstellung der Landschaftsverbände seit Jahren nicht geändert hätte. Der vorliegende Antrag werde positiv bewertet. Er sollte aber vorberatend im Fachausschuss behandelt werden unter Teilnahme weiterer interessierter Kreistagsabgeordneter. Er äußert seine Bedenken, dass der Antrag bzw. die Diskussion zu einer Änderung führen werde. So sei der LWL auch zum Sparen insbesondere im Personalbereich aufgefordert. Ferner äußert Ktabg. Klerbaum seine Zweifel, dass der Bundestag sich ernsthaft mit einer Resolution des Kreistages des Kreises Coesfeld auseinandersetzen werde. Insgesamt signalisiert Ktabg. Klerbaum für die CDU-Kreistagsfraktion, den Antrag zu unterstützen.

Ktabg. Pieper spricht die öffentliche Sitzungsvorlage mit den Sparvorschlägen des Land-

schaftsverbandes Westfalen-Lippe an und führt aus, dass bei noch so schmerzhaften Einsparungen das Dilemma nicht verhindert werden könne. Der im Raum stehende Fehlbedarf sei mit den 170 vorliegenden Sparvorschlägen nicht zu bewältigen. Hier sei dringend der Bund gefordert. Man könne nicht vom Bundestag Gesetze verabschieden und dann die Kommunen damit alleine lassen.

Ktabg. Stauff stellt fest, dass es sich um 140 Sparvorschläge handelt. Weiter spricht Ktabg. Stauff die finanzielle Beteiligung des Landes an den Landschaftsverbänden an und führt aus, dass bereits rd. 80 v.H. der Haushalte der beiden Kommunalverbände Sozialausgaben seien, mit der Eingliederungshilfe als größtem Ausgabeblock. Allein die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wiese für 2011 eine Steigerung von 8 v.H. aus. Dazu müsse eine Lösung gefunden werden. Der Kreis Coesfeld bekomme im Rahmen der Eingliederungshilfe mehr zurück als er einzahle.

Landrat Püning stellt danach fest, dass die Vorberatung des Antrages in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit erfolge und danach im Kreisausschuss und Kreistag zur weiteren Vorberatung bzw. Entscheidung anstehe.

Landrat Püning erklärt zur Haushaltsausführung, dass sich die finanzielle Situation gegenüber der Haushaltseinbringung verbessert habe. Insbesondere habe sich hierbei die bekannte Ausschüttung der Sparkasse ausgewirkt. Durch den Nachtragshaushalt des Landes könne es zu weiteren Verbesserungen kommen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes könnte sich bei den Schlüsselzuweisungen eine Verbesserung von 679.520 € und bei der Investitionspauschale von 40.873,02 € ergeben.

Umsetzung des Konjunkturpaketes II beim Kreis Coesfeld - Aufnahme neuer Maßnahmen

Landrat Püning bezieht sich auf die vorliegende Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den kalkulierten Einsparpotentialen und auf die auf den Tischen vorliegende Sitzungsvorlage 8-0272/2. In Ergänzung der bisherigen Sitzungsvorlagen in dieser Angelegenheit sei festzuhalten, dass die beschlossene Erneuerung der Heizungsanlage in den Kreishäusern II und III durch Errichtung einer Biomasseheizung in der vorgestellten Form nicht durchgeführt werden könne. Während der Vorentwurfsplanung zur Realisierung der Biomasseheizung habe sich herausgestellt, dass die Anlage in der erforderlichen Größe im Innenhof der Kreishäuser I bis III nicht umgesetzt werden könne. Zusätzlich seien Belange des Landschaftsschutzes sowie wasserrechtliche Belange zu berücksichtigen, die der Errichtung der Anlage im Innenhof entgegenstehen würden.

Die Verwaltung schlage daher vor, die im Kreishaus I vorhandene Heizungsanlage zu erweitern und zu optimieren, um damit die Kreishäuser II und III über Fernwärme an die Heizungszentrale anzubinden. Die Optimierung durch Zentralisierung der Wärmeerzeugung über die Heizzentrale im KH I zur Versorgung der Kreishäuser I bis III schlage sich reduzierend in den Herstellungskosten nieder. Zusätzlich ließen sich die Betriebs- und Wartungskosten bei einer Gesamtanlage gegenüber zwei Einzelanlagen reduzieren und trügen damit wesentlich zur Wirtschaftlichkeit einer zentralen Wärmeerzeugung bei. Die vorliegende Sitzungsvorlage diene der Aktualisierung der Beschlusslage und zur Verdeutlichung der Umsetzung gegenüber den Rechnungsprüfungsorganen.

KD Gilbeau berichtet zur Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Einsparpotentialen bei den Maßnahmen Nr. 27 und Nr. 29 bis Nr. 30 wie folgt:

- Nr. 27: Dachsanierung ALS-Schule Lüdinghausen einschl. Dämmung
Prognostizierte Energieeinsparung = 20 – 25 %; CO²-Einsparung/a = 900 kg/a
- Nr. 29: Sanierung Fenster KH IV, Coesfeld
Prognostizierte Energieeinsparung = 17 %; CO²-Einsparung/a = 4.000 kg/a
- Nr. 30: Sanierung Fenster NS Lüdinghausen und Dachbodendämmung
Prognostizierte Energieeinsparung = 20 – 25 %; CO²-Einsparung/a = 7.100 kg/a
- Nr. 31: Sanierung Fenster KH I
Prognostizierte Energieeinsparung = 17 %; CO²-Einsparung/a = 6.300 kg/a
- Nr. 32: Rettungswache Ascheberg – Erneuerung Heizung mit Brennwerttechnik
Prognostizierte Energieeinsparung = 10 – 15 %; CO²-Einsparung/a = 1.500 kg/a
- Nr. 33: Erneuerung der Grundleitungen am KH IV, Coesfeld
Infrastrukturmaßnahme ohne Energieeffizienz.

Diese Werte seien durch einen Rückgriff auf Berechnungen bezüglich des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs und der Gesundheitsamtsnebenstelle Lüdinghausen ermittelt worden und entstammten keinem neuen Gutachten.

Ktabg. Vogelpohl zeigt sich erfreut über die stolzen Werte. Gleichzeitig bemängelt Ktabg. Vogelpohl, dass diese Werte nicht bereits vorher bzw. in der Sitzungsvorlage vorgetragen worden seien. Auch hätte es ihn noch mehr gefreut, wenn die Politik die Maßnahmen hätte aus-suchen können.

Ktabg. Schulze Esking bezieht sich auf seine Anfrage im Kreisausschuss und möchte wissen, ob bei der bereits angesprochenen Sanierung der Fenster das ihm als sinnvoll erscheinende System berücksichtigt werde, wonach die Heizungsventile bei Öffnung der Fenster geschlos-sen werden.

KD Gilbeau antwortet, dass diese Möglichkeit zwar vorgesehen aber noch nicht umgesetzt werden könne, da das vorhandene BUS-System dies noch nicht zulasse. Bei der Fensteraus-schreibung werde dies aber bereits berücksichtigt, damit zu gegebener Zeit eine Nachrüstung möglich sei.

Beschluss:

Die Liste der Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II beim Kreis Coesfeld wird um die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen ergänzt bzw. geändert.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	45 JA-Stimmen 1 Enthaltung

Anmerkung:

Die Anlage wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage über-sandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Antrag der UWG-Kreistagsfraktion zur Haushaltskonsolidierung

Ktabg. Hesse erinnert an seine Ausführungen in der Haushaltsrede zur Verabschiedung des Haushaltes 2010, in dem seitens der UWG-Kreistagsfraktion die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Sparmaßnahmen und Einnahmeverbesserungen vorgeschlagen worden sei. Inzwischen sei bereits eine längere Zeit vergangen, ohne hierzu etwas gehört zu haben. Auch der Fraktionsvorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion habe in seiner Haushaltsrede einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe könnte gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung Möglichkeiten ausloten, die Einnahmesituation des Kreises zu verbessern oder die Aufwendungen zu senken. Dadurch könne die Handlungsfreiheit des Kreises gesichert werden ohne Gefahr zu laufen, in ein Haushaltssicherungskonzept abzurutschen. Auch der Kreis Coesfeld sei mit Geld nicht gesegnet. Außerdem sei kein Kreispolitiker in der Lage, den gesamten NKF-Haushalt auf Einsparmöglichkeiten oder Einnahmeverbesserungen ohne Mithilfe der Verwaltung zu durchleuchten.

Ktabg. Kleebaum weist auf ein im Vorfeld erfolgtes Gespräch hin und erklärt, dass zu diesem Zweck die Reaktivierung der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik und Personalausstattung erfolgen könne. Gleichzeitig mahnt Ktabg. Kleebaum die anderen Kreistagsfraktionen, nicht wie beim Berufsnavigator Anträge zu stellen, ohne zu sagen, woher das Geld dafür kommen soll. In so einem Fall könnte man sich die Arbeitsgruppe gleich sparen, so Ktabg. Kleebaum. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung werde er hierzu, insbesondere wie man politisch agieren müsse, noch deutliche Worte sagen. Die Sitzungen in der Arbeitsgruppe sollten wie in der Vergangenheit „aufgezogen“ werden. Er könne sich eine Terminfestlegung vor einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vorstellen.

Landrat Püning sagt den Kreistagsfraktionen eine konstruktive Mitarbeit der Verwaltung zu. In der Vergangenheit seien bereits viele Sparmaßnahmen erörtert worden, so z.B. die Zusammenlegung der Straßenverkehrsabteilungen oder der Gesundheitsamtsnebenstellen sowie die Bezuschussung der Suchtberatung. Der Kreistag habe aus guten Gründen so entschieden, wie sich die Situation derzeit darstelle. Weiter erinnert Landrat Püning daran, dass die Verwaltung bereits auf mehreren Ebenen an Verbesserungen der finanziellen Situation arbeite. So sei unter Federführung der Gemeinde Nottuln eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet gebildet worden, um zu prüfen, wo durch gemeinsames Handeln noch Geld gespart werden könne. Überlegungen für eine verstärkte Zusammenarbeit in dieser Richtung gebe es auch auf Ebene der Kreise. Der jetzt vorgeschlagene Weg einer interfraktionellen Arbeitsgruppe sei daher zu begrüßen. In diesem Zusammenhang erwähnt Landrat Püning die seitens der Verwaltung an die Kreistagsfraktionen übermittelte Produktübersicht unterteilt nach freiwilligen und pflichtigen Leistungen sowie die Übersicht über die Mitgliedschaften des Kreises Coesfeld.

Ktabg. Vogelpohl bezieht sich auf die Ausführungen des Ktabg. Kleebaum und kann den Zusammenhang zwischen Berufsnavigator und Bildung der Arbeitsgruppe nur schwer nach-

vollziehen. Ktabg. Vogelpohl führt weiter aus, dass man im Zweifelsfall nicht nur auf die freiwilligen Ausgaben schauen müsste, sondern auch geprüft werden müsse, wie die Pflichtaufgaben ökonomischer gestaltet werden können.

Ktabg. Havermeier begrüßt die Reaktivierung der Arbeitsgruppe und stellt fest, dass die Arbeitsgruppe nur Maßnahmen diskutieren und Vorschläge machen könne. Jede Fraktion müsse dann frei für sich entscheiden. Insbesondere wenn sich Bedingungen änderten, müsse man gegebenenfalls in einer freien Entscheidung den alten Beschluss ändern können. Dies habe letztlich auch für den Berufsnavigator gegolten.

Ktabg. Hesse macht noch einmal deutlich, dass hier keinem Entscheidungsträger etwas vorenthalten werden soll. Die Arbeitsgruppe könne nur Vorschläge entwickeln und vorbereiten. Am Ende werde im Kreistag die politische Entscheidung fallen, wo man z.B. kürzen wolle.

Übernahme von RVM-Gesellschaftsanteilen Anteile der Städte Hamm und Selm

Landrat Püning führt hierzu aus, dass die beabsichtigte Übernahme von Gesellschaftsanteilen der Stadt Hamm sowie der Stadt Selm im Rahmen der Beratungen über die Haushaltssatzung 2010 eingebracht und mit dem Haushalt 2010 beschlossen worden sei. Die Bezirksregierung Münster habe nun mit Schreiben vom 14.09.2010 mitgeteilt, dass dem Beschluss zur Haushaltssatzung nicht konkret und mit positivem Ergebnis das anzeigepflichtige Vorhaben zu entnehmen sei. Hierzu sei ein ausdrücklicher Beschluss des Kreistages erforderlich.

Beschluss:

1. Der Übernahme eines Viertels der Gesellschaftsanteile der Stadt Hamm an der RVM wird zugestimmt.
2. Der Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt Selm wird zugestimmt.
3. Der Landrat wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Aufsichtsratsstätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl führt aus, dass ausweislich des Beteiligungsberichtes 2008 der Stadt Duisburg der Leiter des Umweltamtes des Kreises Coesfeld, Herr Dr. Foppe, von dem Anteilseigner Remondis in den Aufsichtsrat der GMVA Niederrhein GmbH entsandt worden sei. Gegenstand der Gesellschaft sei die Errichtung und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen. Vor diesem Hintergrund stellt Ktabg. Vogelpohl im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Fragen:

Welche Vorteile haben sich durch dieses Aufsichtsratsmandat des Herrn Dr. Foppe für den Kreis Coesfeld ergeben bzw. sind zu erwarten?

Ist dieses Aufsichtsratsmandat mit den dienstlichen Aufgaben des Herrn Dr. Foppe in Einklang zu bringen?

Nehmen weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Kreises Coesfeld Aufsichtsratsmandate wahr?

Landrat Püning antwortet, dass seit dem 02.01.2003 die Restabfälle aus dem Kreis Coesfeld ausschließlich der GMVA Niederrhein in Oberhausen zur Behandlung zugeführt werden. Die Fa. Rethmann – heute Remondis – halte eine Beteiligung von 49 % an der GMVA Niederrhein GmbH.

Zur Schaffung einer höheren Transparenz und zur Prüfung der Entsorgungssicherheit hat die Fa. Rethmann dem Kreis Coesfeld bereits im Jahr 2003 angeboten, einen der Firma Rethmann zustehenden Sitz im Aufsichtsrat der GMVA zu besetzen. Durch das Aufsichtsratsmandat erhält der Kreis Coesfeld einen umfassenden Einblick hinsichtlich der operativen Abläufe bei der für ihn zuständigen Abfallbehandlungsanlage.

Der Kreis Coesfeld nimmt seit dem Jahr 2003 im Interesse des Kreises einen Sitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft in Anspruch. Durch die Beteiligung im Aufsichtsrat erhält der Kreis Einblick in die wirtschaftliche Situation und in den technischen Ausbaustand der Anlage, in der langfristig die Entsorgung der Siedlungsabfälle des Kreises erfolgt. Insbesondere besteht so auch die Möglichkeit zu prüfen, ob die vertraglichen Grundlagen des Kooperationsvertrages vom 07.01.1998 wie Pflichten des Auftragnehmers, Kapazitätsfragen (Auslastungsfragen, Kontingentanpassungen), Leistungsstörungen, Meistbegünstigtenklausel, eingehalten werden.

Mit Blick auf diese Ausführungen wurde ab 2003 Herrn Dicke und nach dessen Ausscheiden Herrn Dr. Foppe das Mandat angetragen und eine Nebentätigkeitsgenehmigung erteilt. Neben dem Kreis Coesfeld ist ebenfalls dem Kreis Steinfurt ein entsprechender Sitz im Aufsichtsrat angeboten worden. Das Mandat wird seitens des Kreises Steinfurt vom dortigen techn. Dezernenten wahrgenommen.

Außer Herrn Dr. Foppe sind nach den von hier erteilten Nebentätigkeitsgenehmigungen zwei weitere Bedienstete der Kreisverwaltung Coesfeld Mitglied in einem Aufsichtsrat. Hierbei handelt es sich jedoch um jeweils andere Fallkonstellationen. Diese Beschäftigten wurden

nicht auf das Ticket eines Unternehmens in einen Aufsichtsrat berufen, sondern wurden wegen ihrer Funktion bzw. ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. als Kommunalpolitiker) in den Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft berufen.

Deponie Rödder

Ktabg. Vogelpohl möchte unter Hinweis auf das Genehmigungsverfahren zur Deponie Rödder wissen, ob auch der Beirat der unteren Landschaftsbehörde hierzu gehört werden müsse.

FBL Dr. Scheipers erklärt hierzu, dass ihm ein Beteiligungserfordernis nicht bekannt sei. Er werde dieser Frage aber noch einmal nachgehen, und die Antwort der Niederschrift beifügen.

Landrat Püning betont, dass die Deponie Rödder keine Kreisdeponie sei. Der Kreis Coesfeld sei lediglich die zuständige Behörde, die den Antrag auf Genehmigung zu prüfen und zu beschließen habe. Man stecke zurzeit mitten im Verfahren. Das Ergebnis sei noch völlig offen. Der erforderliche Anhörungstermin werde frühestens im Dezember durchgeführt werden können.

Anmerkungen der Verwaltung zur Beteiligung des Beirates:

Die rechtliche Grundlage der Beiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden ist der § 11 Landschaftsgesetz.

Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu....

- *den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,*
- *der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und*
- *bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.*

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der ULB (Erteilung von Befreiungen, Aufstellung und Beschlussfassung von Landschaftsplänen, etc.) zu beteiligen. Der Beirat besteht aus 16 ehrenamtlichen Mitgliedern, wird alle 5 Jahre neu gewählt und setzt sich aus Vertretern des Natur- und Umweltschutzes, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Gartenbaus, der Fischerei und Jagd zusammen. Die Sitzungen des Landschaftsbeirates sind grundsätzlich öffentlich.

Bezüglich der Deponie Rödder ergab sich bisher keine Verpflichtung einer Beiratsbeteiligung, da Befreiungen oder Ausnahmen von Schutzgebietsauflagen nicht erforderlich waren.

Verbundschule Ascheberg

Ktabg. Liesert führt die Presseberichterstattung zur Verbundschule Ascheberg an und fragt, ob es eine übergeordnete Steuerungsbehörde für die anstehende Umstrukturierung der Schullandschaft gebe.

Landrat Püning erklärt, dass es zuerst einmal ein ureigenstes Interesse jeder Gemeinde gebe, für eine gute Schullandschaft zu sorgen. Die Überlegungen in den Gemeinden werden insbesondere durch die demografische Entwicklung angetrieben. Dabei sei auch verständlich, dass jede Gemeinde ihre eigene Situation im Blick habe. Genehmigungsbehörde für entsprechende Änderungen sei letztlich das zuständige Ministerium in Düsseldorf. In dem Verfahren seien notwendige Abstimmungen zwischen den Gemeinden erforderlich. Zuständig hierfür sei die antragstellende Gemeinde selbst. Ein Austausch finde auch auf den Konferenzen der Hauptgemeindebeamten statt, wobei ein Konsens nur sehr schwer herstellbar sei. Da die Schülerzahlen nicht beliebig vermehrbar seien, habe eine Veränderung der Schullandschaft in einer Gemeinde auch Auswirkungen auf die Nachbargemeinden. Anfang des nächsten Jahres sei eine erste Bildungskonferenz des Kreises Coesfeld vorgesehen. Chancen für eine absolute Übereinstimmung seien hierbei aber mehr als begrenzt.

FBL Schütt spricht ebenfalls die Bildungskonferenz an und bezweifelt, dass die Veränderung der Schullandschaft Thema auf dieser Konferenz sein werde.

Ktabg. Vogelpohl möchte unter Hinweis auf das seitens der Gemeinde Ascheberg geplante Angebot einer Gymnasialstufe II wissen, ob die Gemeinde an den Kreis Coesfeld herangetreten sei mit der Frage, ob der Kreis Coesfeld mit seinen Berufskollegs hierfür zur Verfügung stehe. Ferner fragt Ktabg. Vogelpohl, ob die Zuständigkeit für eine entsprechende Entscheidung beim Schulausschuss oder bei der Verwaltung liege.

Landrat Püning antwortet, dass die Gemeinde Ascheberg offiziell bislang nicht an den Kreis Coesfeld herangetreten sei. Wer ggfls. die notwendige Entscheidung zu treffen habe, müsse zu gegebener Zeit geprüft werden. Sicher sei, dass die Gemeinde Ascheberg Kooperationspartner benötige.

Burg Hülshoff

Ktabg. Stauff teilt unter Hinweis auf die Ausführungen in der Kreisausschusssitzung am 22.09.2010 mit, dass der TOP „Burg Hülshoff“ im zuständigen Fachausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abgesetzt worden sei, weil noch weiterer Beratungsbedarf zum Konzept bestehe.

Mitteilungen des Landrats

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Landrat Püning teilt mit:

„In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.06.2010 habe ich zum Tagesordnungspunkt 1 bereits zur Situation der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt berichtet (siehe Protokoll). Ich hatte darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Spitzabrechnung der Mehrbelastung, das auf Wunsch der kreisangehörigen Kommunen seit Jahren praktiziert und in der Vergangenheit auch nicht beanstandet worden ist, nunmehr von der Bezirksregierung Münster erstmalig kritisiert wurde. Zur Klärung der Problematik hatte die Bezirksregierung Münster das Innenministerium beteiligt. Seitens des Kreises Coesfeld wurde zudem als Lösungsvorschlag ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erarbeitet, da die betroffenen kreisangehörigen Kommunen mit Nachdruck die Beibehaltung der Spitzabrechnung gefordert haben.

Zwischenzeitlich hat unter Beteiligung der Bezirksregierung Münster, des Landkreistages NRW und des Kreises Coesfeld eine gemeinsame Rücksprache beim Innenministerium NRW stattgefunden. Eine vertragliche Regelung zur „Spitzabrechnung“ wird vom Innenministerium für rechtswidrig erachtet, da sie nicht mit den Bestimmungen des § 56 KrO NRW vereinbar sei. Dem Kreis Coesfeld wurde empfohlen, den Vertrag nicht unterzeichnen zu lassen.

Im Laufe der Diskussion wurde dann zwischen den Vertretern des Innenministeriums und des LKT NRW vereinbart, noch in den Sommerferien einen gemeinsamen Entwurf einer Vereinbarung zu erstellen, der bei den Kreisen die Erhöhung der Veranschlagung der Aufwendungen für das Jugendamt unter Berücksichtigung kalkulierter Unwägbarkeiten beinhaltet. Gleichzeitig soll den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt angeboten werden, dadurch evtl. erwirtschaftete Überschüsse ggf. im Folgejahr anzurechnen (Selbstverpflichtung zur Umlagensenkung). Der Entwurf soll mit dem Städte- und Gemeindebund NRW abgestimmt werden. Es wurde dabei davon ausgegangen, dass eine entsprechende Handhabung dann bereits für den Haushalt 2011 möglich wird. Der Hinweis des Kreises Coesfeld, dass im Falle einer Unterdeckung für die Kreise keine Möglichkeit des Ausgleichs gegeben und das Eigenkapital der Kreise belastet wird, blieb unbeachtet. Im Falle einer Unterdeckung wären dann auch die Städte Dülmen und Coesfeld durch die Verringerung des Eigenkapitals des Kreises tangiert.

Die v.g. Vereinbarung liegt derzeit noch nicht vor. Lt. Rücksprache mit einem Vertreter des LKT NRW wurden bereits Gespräche mit Vertretern des Städte- und Gemeindebundes geführt. Ziel sei es, mit Blick auf die Haushaltsplanungen 2011 möglichst zeitnah eine gemeinsame Vereinbarung zum Thema Mehrbelastung zu schließen. Es wird davon ausgegangen, dass in Kürze erste Ergebnisse vorgelegt werden.

Wichtig sei, eine Regelung zu finden, dass jeder die Aufwendungen trägt, für die er letztlich auch Verantwortung trägt.“

Ideen-Workshop der Regionale 2016 für den Landschaftsraum Weißes Venn

Landrat Püning teilt mit:

„Auf Vorschlag von Bürgermeister Effkemann (Gescher) führt die Regionale 2016-Agentur mit Unterstützung der Belegenheitskommunen Coesfeld, Dülmen, Reken, Heiden, Velen und Gescher sowie der beiden Kreise Coesfeld und Borken einen Ideen-Workshop für Planungsbüros und Studierende der Fachrichtung Landschaftsarchitektur durch.

Ziel ist es, für den Landschaftsraum des ehemaligen Hochmoorgebietes „Weißes Venn“, gelegen im Grenzraum der Kreise Coesfeld und Borken, im Außenbereich zwischen den Ortslagen der beteiligten Städte und Gemeinden, Ideen zur landschaftlichen Entwicklung und touristischen Nutzung zu erhalten. Die hier in einer Beispiellandschaft gewonnenen Erkenntnisse sollen auf andere Regionen des Regionale-Gebietes übertragbar sein.

Teilnehmer des in Kooperation mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdlanw) organisierten Workshop sind sowohl Studierende der Leibniz-Universität Hannover (Fachgebiet „Entwerfen urbaner Landschaften“), als auch aktive Landschaftsarchitektur-Büros. Der Workshop findet von Donnerstag, 14. Oktober bis Sonntag, 17. Oktober 2010 statt.

Zur Abschlusspräsentation der Ergebnisse sind die Ratsmitglieder der beteiligten Städte und Gemeinden, Mitglieder der beiden Kreistage und Landschaftsbeiräte eingeladen. Die Veranstaltung findet am Sonntag, den 17. Oktober 2010 von 9.00 bis 12.30 Uhr in der Aula der Realschule Velen statt.“